



Agrar-Reform muss Europas Gewässer besser schützen!

387 Milliarden Euro an öffentlichen Ausgaben erfordern wirksame Umweltstandards

POSITIONSPAPIER (DEUTSCHE FASSUNG)

EUROPÄISCHES UMWELTBÜRO (EEB), GRÜNE LIGA, NABU, LIVING RIVERS FOUNDATION, GLOBAL NATURE FUND, BODENSEESTIFTUNG, DEUTSCHE UMWELTHILFE, COALITION CLEAN BALTIC, DUENE, QUERCUS UND PAN GERMANY

Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Strikte Umweltauflagen für Direktzahlungen in der 1. Säule verankern:

Keine Direktzahlungen an Landwirte ohne strikte Einhaltung von geltenden Umweltstandards auf Basis der europäischen Umweltgesetze (Cross Compliance), einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, mit verbindlichen Verpflichtungen zur Bilanzierung von Nährstoffen und von Wasserentnahmen, zu Erosionsschutz, Grünlanderhalt und Fruchtfolgen sowie zur Anwendung von Pestiziden gemäß der Pestizid-Richtlinie.

2. Ökologische Vorrangflächen auf 10 % der Nutzfläche zur Verbesserung von Wasser, Boden, Klima und Biodiversität in die Kulturlandschaft integrieren:

Abmilderung der Auswirkungen von Nährstoff- und Pestizidauswaschungen aus der Landwirtschaft und ökologische Aufwertung wasserabhängiger Ökosysteme durch Gewässerrandstreifen, Feuchtgebiete sowie Ufer- und Wasserwechselzonen entlang aller Fließgewässer, Gräben, Kleingewässer und Seen.

3. Ausreichende Mittel für Agrar-Umweltprogramme, Ausgleichszahlungen und ökologischen Landbau sichern, für eine starke 2. Säule und nachhaltige ländliche Entwicklung:

Unterstützung echter Verbesserungen in Natur und Landschaft durch die Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen und Uferbereichen, durch an natürliche Wasserstandsschwankungen angepasste Bewirtschaftung wie Paludikultur und extensive Weidetierhaltung in Auen sowie durch gewässerschonende Landwirtschaft durch ökologischen Landbau.

Der weitaus größte Teil der europäischen Gewässer befindet sich derzeit nicht in dem von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand. Die Bedrohung der Artenvielfalt in den Süßwasser-Lebensräumen hat ein alarmierendes Ausmaß erreicht und schreitet fort: 37 % aller Fischarten gelten (insbesondere in Südeuropa und im unteren Donaugebiet) als gefährdet, ebenso 44 % aller Weichtiere. Lebensraumzerstörung, Wasserverschmutzung und -übernutzung gehören zu den Hauptursachen für die europäische Dimension der Süßwasser-Biodiversitäts-Krise. In der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft spielen Bach- und Flussauen, Feuchtgebiete und Kleingewässer eine wichtige Rolle für den Erhalt der aquatischen Biodiversität.

Die Agrarsubventionen der EU gehören zu den größten Verursachern von Umweltschäden in den europäischen Gewässern. Sie unterstützen zu einem erheblichen Anteil eine nicht-nachhaltige Landwirtschaft, die massive Schädigungen unserer Gewässer verursacht. Die Folgen sind hinlänglich bekannt und umfassen die

- Eutrophierung (Überdüngung) von Flüssen, Seen und Küstengewässern sowie von Europas Meeren, insbesondere der Ostsee und der Nordsee (aufgrund von Nährstoffüberschuss und Bodenerosion)
- Verschmutzung von Grund- und Oberflächengewässern (z.B. durch Pestizide)
- Zerstörung von Lebensräumen (durch überzogenen Gewässerunterhaltung, Entwässerung von grundwasserabhängigen Feuchtgebieten und durch Hochwasserschutz)
- Übernutzung von Grundwasservorräten und Oberflächengewässern für Bewässerung
- Schädigung des Klimas (insbesondere auf kohlenstoffreichen Böden und entwässerten Mooren)

Die Ausreichung von öffentlichen Geldern in Form von Agrarsubventionen ohne strikte Umweltauflagen gefährdet die Biodiversität in Europa und setzt essentielle Ökosystemdienstleistungen des Wasser- und Naturhaushaltes außer Betrieb. Im Widerspruch zu

Vorsorge- und Verursacherprinzip honoriert die Gemeinsame Agrarpolitik mit derartig perversen Subventionen in großem Stil die Schädigung öffentlicher Güter.

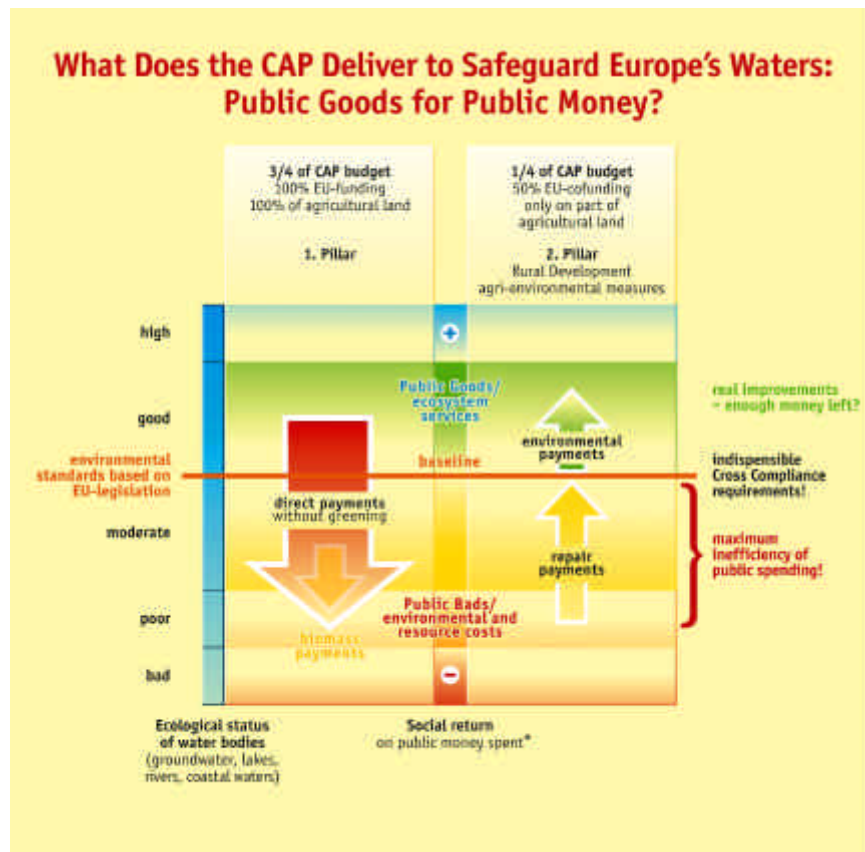
Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode ab 2014 muss zu einem besseren Schutz der Gewässer in Europa beitragen, statt ihren schlechten Zustand zu zementieren. Die Direktzahlungen im Rahmen der GAP müssen an klare Umweltstandards auf Grundlage geltender europäischer Gesetzgebung gebunden werden (Cross Compliance), und zwar ausdrücklich einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, der darauf fußenden Flussgebietsbewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie der Richtlinie über den nachhaltige Einsatz von Pestiziden. Alle GAP-Zahlungen sollten Anreize bieten, umweltfreundlichere Praktiken in der Landwirtschaft zu etablieren und zum Erreichen der Umweltziele der EU (Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000) beitragen sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Über die negativen wie auch die positiven Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Gewässer und den Wasserhaushalt ist hinreichend viel bekannt, um mit Gewissheit sagen zu können, dass die in diesem Positionspapier empfohlenen Maßnahmen in ganz Europa Anwendung finden können und unerlässlich sind, um

- a) den guten Zustand in Europas Gewässern zu ermöglichen (Art. 4 WRRL) und
- b) eine Verschlechterung des Zustands von Europas Gewässern zu verhindern (Art. 4.7 WRRL).

Für alle Flussgebiete in der EU waren bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fertig zu stellen. Nach Art. 11 WRRL müssen alle vorgeschlagenen Maßnahmen (und dies schließt Maßnahmen auf der landwirtschaftlichen Betriebsebene ein) operationalisiert, also umsetzbar sein. Alle Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer sind in der Lage, im Zuge der Erarbeitung ihrer operationellen Programme bis zum Jahr 2014 ihre Agrarförderung für die folgenden sieben Jahre mit den dringend notwendigen gewässerschonenden Maßnahmen und Konditionen auszustatten.

Den Schutz der Gewässer bis zum Jahr 2020 aus der Gemeinsame Agrarpolitik auszuklammern hieße, die mit großen finanziellen Anstrengungen erzielten Erfolge des Gewässerschutzes der letzten Jahrzehnte aktiv zu konterkarieren und einen guten Zustand in den meisten Flüssen, Seen, Küstengewässern und Meeren Europas auf lange Sicht zu verhindern. Damit würde Europa bewusst die großen Chancen ausschlagen, die eine nachhaltigere Landwirtschaft für die Gewässer und ihrer Biodiversität bieten könnte – mit immensen Folgekosten für Umwelt und Gesellschaft.



* Die EU reicht jährlich etwa 55 Milliarden Euro an Agrarsubventionen aus (www.farmsubsidy.org).
 Grafik: GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser, 2012

Die unterzeichnenden Organisationen bitten die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission

A) Strikte Umweltauflagen in den Direktzahlungen an Landwirte (1. Säule) zu verankern!

Umweltauflagen für die Direktzahlungen aus der 1. Säule sind der Schlüssel für eine wirkliche Reform der GAP. Folgende Anforderungen an die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft müssen für die Förderperiode 2014 bis 2020 verpflichtend eingeführt werden:

- Klare Mindeststandards auf Grundlage geltender europäischer Umweltgesetze einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie und der behördenverbindlichen Flussgebietsmanagementpläne und Maßnahmenprogramme bilden die Voraussetzung für eine sinnvolle Cross Compliance. Dazu müssen klare und verbindliche Indikatoren und Standards festgeschrieben werden zu Nährstoffbilanzen, Erosionsschutz, Bilanzierung der landwirtschaftlichen Wasserentnahmen und zur Pestizidanwendung gemäß der Pestizid-Richtlinie.
- Es ist unabdingbar, 10 % ökologische Vorrangflächen in die landwirtschaftliche Nutzfläche zu integrieren. Auf diesen Flächen sollten Feuchtgebiete, Uferbereiche und mindestens 10 m breite Pufferstreifen (beidseitig, ohne Bodenbearbeitung, Dünger- und Pestizidausbringung) in die Kulturlandschaft integriert werden, die hohen Nutzen für Wasserqualität und Gewässerlebensräume, für Biodiversität und für die Klimaanpassung liefern.
- Verpflichtungen für den Erhalt von Dauergrünland, für Erosionsschutz und einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge wobei eine Feldfrucht maximal 50 % der Ackerfläche einnehmen darf.
- Wasserpreise bzw. -abgaben für landwirtschaftliche Wassernutzungen, die dem Verursacher- und dem Kostendeckungsprinzip entsprechen, bilden die Grundlage für die effizientere Allokation der Wasserressourcen. Eine entsprechende Wasserpreispolitik war bereits bis zum Jahr 2010 EU-weit einzuführen (Art. 9 WRRL).

B) Ausreichende Finanzierung für nachhaltige ländliche Entwicklung sichern (2. Säule)!

Bei der Gestaltung der 2. Säule müssen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden und mindestens zu 50 % für Agrarumweltmaßnahmen und andere Umweltverbesserungen zweckgebunden werden, insbesondere für folgende Ziele:

- Für Erhalt, Wiederherstellung und Neuanlage von Feuchtgebieten sowie andere naturnahe Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser und Nährstoffenⁱ. Derartige Ansätze zur Reduzierung von Nährstoffausträgen entlang der Fließstrecke des Wassers in landwirtschaftlichen Einzugsgebieten bedürfen fundierter Planung und Beratung. Bestehende wie historische Feuchtgebiete, Kleingewässer und Gräben liefern Anhaltspunkte, wo Rückhaltemaßnahmen besonders effektiv sein können, vorzugsweise durch Renaturierung.
- Extensive, großflächige Weidehaltung in Flussauen (insbesondere auf Flächen mit hundertjähriger Überschwemmungswahrscheinlichkeit)
- Paludikultur: Auf stark degradierten Moorböden können die großflächige Wiedervernässung und die Umstellung von konventioneller Bewirtschaftung auf eine an nasse Standortbedingungen angepasste Erzeugung von Röhrichtpflanzen (z.B. Schilf, Rohrglanzgras, Rohrkolben) und Holz einen wertvollen Beitrag für Gewässer und Klima liefernⁱⁱ.
- Die ökologische Aufwertung und Wiederherstellung von Uferbereichen, Bach- und Flussauen, Feuchtgebieten und entwässerten Standorten trägt in Verbindung mit einer an wechselnde Wasserstände angepasster Landnutzung zum Verbund von ökologisch wertvollen Gebieten und Grüner Infrastruktur bei, besonders innerhalb von Fluss- und Niedrungskorridoren. Die Renaturierung von Auen und Feuchtgebieten biete zahlreiche Synergien von Landwirtschaft, Hochwasserschutz sowie für Gewässer und Biodiversität.

- Landwirtschaftliche Beratung muss gewässerschonende landwirtschaftliche Praxis professionell unterstützen.
- Ökologischer Landbau braucht umfangreiche Unterstützung und muss EU-weit verpflichtender Fördergegenstand in der Ländlichen Entwicklung werden. Kooperationen zwischen Trinkwasserversorgern und Ökolandwirten (z.B. in München und Leipzig) belegen die deutlich geringeren Gewässerbelastungen sowie die zahlreichen positiven Auswirkungen des ökologischen Landbaus auf Wasserhaushalt und Gewässerⁱⁱⁱ.

Grundsätzlich sollten die Agrarsubventionen Anreize für die Entwicklung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken liefern und nicht weiterhin Alternativen zu umweltschädigenden Bewirtschaftungsweisen verhindern. Es gibt ökonomisch schlüssige, kosteneffiziente und ökonomisch tragfähige Wirtschaftsweisen, die positive Wirkungen auf eine Vielzahl von Ökosystemleistungen haben!

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und andere Maßnahmen in der 2. Säule müssen auf wirksamen Umweltauflagen für die Direktzahlungen der 1. Säule fußen, sollten zielgerichtet echte Umweltverbesserungen bewirken und sich nicht auf bloße Reparaturzahlungen beschränken. Auf dieser Grundlage kann eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die unersetzlichen Grundlagen des Europäischen Agrarmodells erhalten und verbessern: Wasserhaushalt, Boden, Klima und Biodiversität.

i vgl. . GRÜNE LIGA (2011): **Wetlands for Clear Water**. http://www.wrrl-info.de/docs/wrrl_sonderinfo.pdf

ii cf. www.yepat.uni-greifswald.de/paludiculture

iii cf. GRÜNE LIGA (2007): WRRL-Steckbriefe, **Gewässerschonende Landwirtschaft in den Trinkwassereinzugsgebieten Leipzigs und Wasserversorgung München im Mangfalltal**

Agrar-Reform muss Europas Gewässer besser schützen!

Zusammengestellt für das EEB et.al. von Michael Bender und Tobias Schäfer,
GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser. Berlin, 15. Juni 2012

Unterstützende Organisationen:



EEB

BOULEVARD WATERLOO 34, 1000 BRUSSELS, BELGIUM
Sarolta Tripolszky, Tel: +32 (0) 2289 10 93 |
Mobile: +32 488 666 301, sarolta.tripolszky@eeb.org
Web: <http://www.eeb.org/> |



GRÜNE LIGA e.V.

Bundeskontaktstelle Wasser / Water Policy Office
Greifswalder Straße 4, D - 10405 Berlin
Michael Bender, Tel.: +49 30 -40 39 35 -30
Email: wasser@grueneliga.de
Web: www.wrrl-info.de



NABU

Bundesgeschäftsstelle
Charitéstr. 3, D - 10117 Berlin
Jörg-Andreas Krüger, Tel.: +49 (30) 284 984 -0
Email: NABU@NABU.de
Web: www.NABU.de



LIVING RIVERS FOUNDATION

Email: living_rivers@ymail.com
Web: www.living-rivers.org



Bodensee-Stiftung

Fritz-Reichle-Ring 4
D - 78315 Radolfzell
Marion Hammel, Tel.: +49 (0) 77 32-99 95-40
Email: info@bodensee-stiftung.org



Global Nature Fund (GNF)

Fritz-Reichle-Ring 4
D - 78315 Radolfzell
Udo Gattenlöhner, Tel.: + 49 - 77 32 - 99 95 – 0 oder 660
Email: info@globalnature.org
Web: www.globalnature.org



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4, D- 10178 Berlin
Ulrich Stöcker, Tel.: +49 30 2400867 13
Email: stoecker@duh.de
Web: www.duh.de



DUENE

Grimmer Straße 88, 17487 Greifswald
Achim Schäfer, Tel.: 03834/86-4180
E-mail: schaefea@uni-greifswald.de
Web: duene.botanik.uni-greifswald.de



Coalition Clean Baltic

Östra Agatan 53 SE-753 22 Uppsala, Sweden
Gunnar Norén Phone: + 46-18-71 11 70
E-mail: gunnar.noren@ccb.se
Web: www.ccb.se



Sede e Secretariado da Direcção Nacional

Centro Associativo do Calhau
Bairro do Calhau, Parque Florestal de Monsanto
1500-045 Lisboa
Melissa Shin, Telefone: 21 778 8474
Fax: 21 778 7749
E-mail: quercus@quercus.pt



Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32, D - 22765 Hamburg
Carina Weber, Tel.: +49 (40) 399 19 10-23
Email: carina.weber@pan-germany.org
Web: www.pan-germany.org